



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Art. 62 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), der §§ 1 bis 5a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) in der Sitzung am 13. Dezember 2013 folgende

**3. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung - Rumpfsatzung (EWS-R) des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) vom 18. März 2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 31. August 2012,**

beschlossen:

1. Der Einleitungssatz vor § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Art. 62 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622), der §§ 1 bis 5a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) in der Sitzung am 18. März 2005, geändert durch die Beschlüsse vom 02. Oktober 2009, 31. August 2012 und 13. Dezember 2013, folgende E N T W Ä S S E R U N G S S A T Z U N G Rumpfsatzung [EWS- R] beschlossen:“

2. Es wird der folgende § 23 Beauftragung Dritter bei der Beitragserhebung eingefügt:

„§ 23 Beauftragung Dritter bei der Beitragserhebung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden werden von der OBERHESSISCHE VERSORGUNGSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT (OVAG) mit Sitz in Friedberg wahrgenommen.“

Durch das Einfügen des neuen § 23 wird der bisherige § 23 zum § 24.

3. Es wird der folgende § 25 Beauftragung Dritter bei der Kostenerstattung eingefügt:

„§ 25 Beauftragung Dritter bei der Kostenerstattung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Berechnung, die Ausfertigung und Versendung von Bescheiden werden von der OBERHESSISCHE VERSORGUNGSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT (OVAG) mit Sitz in Friedberg wahrgenommen.“

Durch das Einfügen der neuen §§ 23 und 25 werden die bisherigen §§ 24 bis 32 zu den §§ 26 bis 34.

4. In Absatz 2 Satz 4 des § 26 Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer (neu § 28) wird „§ 28 Abs. 2“ durch „§ 30 Abs. 2“ ersetzt.

5. Der § 28 Ermittlung des gebührenpflichtigen Fischwasserverbrauchs (neu § 30) wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 2 Satz 1 wird „(§ 26 Abs. 2)“ durch „(§ 28 Abs. 2)“ ersetzt.

b. In Absatz 2 Satz 2 wird „§ 25 Abs. 3“ durch „§ 27 Abs. 3“ ersetzt.

c. Der Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Quotient bildet die Basis für die Berechnung des Schmutzwasseraufschlags und wird mit der pauschalen Menge von 1 Kubikmeter pro Jahr multipliziert.“

6. Es wird der folgende § 35 Beauftragung Dritter bei der Gebührenerhebung eingefügt:

„§ 35 Beauftragung Dritter bei der Gebührenerhebung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden werden von der OBERHESSISCHE VERSORGUNGSBETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT (OVAG) mit Sitz in Friedberg wahrgenommen.“

Durch das Einfügen der neuen §§ 23, 25 und 35 werden die bisherigen §§ 33 bis 43 zu den §§ 36 bis 46.

7. In Absatz 2 des § 35 Abwälzung der Kleininleiterabgabe (neu § 38) wird „§ 31 Abs. 1“ durch „§ 34 Abs. 1“ ersetzt.

8. In § 40 Ordnungswidrigkeiten (neu § 43) wird Folgendes geändert:

a. In Absatz 1 Nr. 19 wird „§ 26“ durch „§ 28“ ersetzt.

b. In Absatz 1 Nr. 20 wird „§ 35 Abs. 1 bis 3“ durch „§ 38 Abs. 1 bis 3“ ersetzt.

c. In Absatz 1 Nr. 21 wird „§ 35 Abs. 4“ durch „§ 38 Abs. 4“ ersetzt.

d. In Absatz 1 Nr. 22 wird „§ 36“ durch „§ 39“ ersetzt.

9. In § 43 In – Kraft - Treten (neu § 46) wird der folgende Satz 4 ergänzt:

„Die am 13. Dezember 2013 beschlossene 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung - Rumpfsatzung (EWS-R) des ZOV tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013, 0:00 Uhr in Kraft. Durch die rückwirkende Änderung kommt es nicht zu einer Schlechterstellung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 3 KAG. Das Gesamtgebührenaufkommen des ZOV erhöht sich dadurch nicht.“

10. Die übrigen Bestimmungen der Entwässerungssatzung - Rumpfsatzung (EWS-R) des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) vom 18. März 2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 31. August 2012, bleiben bestehen.

11. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013, 0:00 Uhr in Kraft.

Friedberg (Hessen), den 13. Dezember 2013

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe  
- Der Verbandsvorstand -

  
.....  
Karl-Heinz Schneider  
Verbandsvorsitzender

